

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 23 (1939)
Heft: 7-8

Artikel: Landesausstellung und Sprache : (Fortsetzung)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesausstellung und Sprache.

(Fortsetzung)

Wir betreten also die „Landi“ — das Wort klingt wirklich so vertraut, wie die Sache es verdient.*). Und es sei gleich gesagt: die für eine schweizerische Landesausstellung gar nicht einfache Sprachenfrage ist im ganzen sehr gut gelöst. Die Biersprachigkeit unseres Landes kommt in würdiger Weise zur Geltung, sie ist aber nicht fanatisch oder bürokratisch oder sonst pedantisch durchgeführt, sondern vernünftig. Mit Recht heißt es beim Aufgang zur Höhenstraße: „Heimat und Volk. Le pays et le peuple. Il paese e il popolo. Pajais e Pövel“; mit Recht sind an allen andern wichtigen Stellen dieses Hohen Weges alle vier Landessprachen vertreten; im übrigen aber ist Maß gehalten worden. Wenn man alles vier sprachig hätte anschreiben wollen, wäre ja gar kein Platz mehr gewesen für — die Ausstellung. In der Nähe des Aufgangs zur Höhenstraße kann man zwar noch „Recrumentschas“ (Andenken) kaufen, aber neben „Kommerzieller Auskunft“ (wofür man am Ende auch „Geschäftliche Auskunft“ hätte sagen können), „Renseignements commerciaux, Informazioni commerciali“ gibt es in einer vierten Sprache „Commercial Enquiries“; denn fürs Geschäft ist das Englische wichtiger als das Romanische. Man muß sich geradezu wundern, daß allgemeine Aufschriften wie „Rundgang, Eingang, Rauchverbot“ nur einsprachig gehalten sind; wir fragen uns, ob ein Welscher, ein Tessiner oder Engadiner haftbar gemacht werden könnte, wenn er in einer Halle rauchend betroffen würde. Und wenn man offenbar für „W. C.“ gemeindeidgenössisches Verständnis voraussetzen darf, so ist dieses doch vielleicht nicht selbstverständlich für das beigelegte „Männer“ und „Frauen“ (hoffentlich hat das keine schlimmen Folgen!). Die Telefonkabinen aber, die es am wenigsten nötig hätten, sind sorgfältig dreisprachig beschriftet (nur fehlen in der französischen Form immer die Akzente). Auch die Mundart ist sparsamer verwendet worden, als bei der heutigen politischen Stimmung zu befürchten war; der Schwyzerdütsch-Bund hatte sich doch s. J. vorgenommen, in dieser Richtung auch auf die Landesausstellung zu wirken. In der Waffenschau spielen die Knaben eifrig an dem Geschütz, obwohl dessen Berührung in der hochdeutschen „Fremdsprache“ als „nicht verboten“ erklärt ist. Wenn im Heimatschutzsaal gute Andenken als „Gfreuti Sach“ empfohlen, schlechte aber unter „Schad fürs Gäld“ verworfen werden, wenn auf bunten Taschentüchern oder Lebkuchen mundartliche Sprüche stehen, so ist dagegen gar nichts einzuwenden. Auch daß es ein „Dörfli“ gibt und darin eine „Chästube“ und ein Wirtshaus „Zum rote Öpfel“ (besser wäre: roten), soll uns freuen. Ein Mittelding zwischen Mundart und Schriftsprache ist die „Küchl-wirtschaft“; da hätte man wohl schon die Form „Chüechli“ wählen dürfen; aber drinnen gibt es eine „Bauernstube“ und nicht weit davon den „Bergbauernhof“ und das „Kleinnbauernhaus“, wie es am Platze ist. Dass es ohne eine „Mostbar“ und eine „Milchbar“ nicht gegangen ist, beweist, wie nötig das Wort „Bar“ im Sinne von Schenktafel im Deutschen nachgerade geworden ist, obwohl es vor dreißig Jahren noch unbekannt war. Nach dem Beispiel der „Stehbierhalle“, wie man in Deutschland eine ähnliche Kulturstätte nennt, hätte man vielleicht „Stehmost“ und „Steh-

milchhalle“ sagen können, doch wäre das etwas umständlich, ließe sich auch nicht gut vermundartlichen (wir haben zwar den „Stehplatz“), und da englisch „Bar“ wie das deutsche „Barre“ und „Barren“ zwar aus französisch „barre“ = Schranke, dieses selbst aber aus althochdeutsch „bara“ = umhegtes Stück Land, entlehnt ist, so könnten wir ihm Bürgerrecht gewähren. Unter den Marken der „Rahm-cocktails“ der Milchbar gibt es „Dörfli“, „Zürihegel“, aber zum Glück auch „Edelweiß“. Diese Milchbar beweist überhaupt, daß unsere älteste, urwüchsige und ehrwürdigste Berufsgruppe, die Landwirtschaft, sich bemüht, auch sprachlich auf der Höhe zu bleiben oder ihr sogar voranzueilen. In ihrer Preisliste gibt es zwar auch ganz vernünftige, gemeinverständliche Aufschriften wie Rahm-Eis, Eis-Schokolade (so und nicht etwa „Chocolade“, also halb welsch, halb deutsch geschrieben, wie es — offenbar eine Verkörperung des schweizerischen Staatsgedankens — im Handel sonst üblich ist). Daneben aber glänzen auch schon die „Ice-Cream-Sodas“, die „Egg-Noggs“ und der oder die oder das „Gin Fizz“, doch anderseits auch der anheimelnde „Burejspruz“ (1 fr. !); zur Aufklärung steht in Klammer dabei: „Grenadine mit Kirsch“ — jetzt wissen wir, was ein „Burejspruz“ ist. Dass im Lande der Gletscher, Firne und des Niedels „Firn Ice-Cream“ sehr beliebt und darum in der ganzen Ausstellung zu haben ist, leuchtet hoffentlich ein, ebenso daß Bratwürste von einem englischen „Grill“ vornehmer sind als von einem schweizer- oder schriftdeutschen „Rost“. Auch begreifen wir durchaus, daß Emmentaler Käse als „made in Switzerland“ bezeichnet werden muß, wenn er nach New York, Alger, Roma und — Dresden ausgeführt wird. Dass dann eine große Bieranstalt „Bierhus“ heißen muß, wirkt allerdings vom See aus etwas lächerlich, tut einem aber, von der andern Seite aus betrachtet, doch wohl, denn da steht das „Palais des Attractions“ mit „Dancing, Variété, Spiel-saal, Allotria“; dort blühen nun nach den „Gordon Ray Girls“ die gewiß nicht minder urchigen „Blue Bell Girls“ samt dem „Teddy Stauffer“ und seinen „Original Teddies“, die in urchigem Schweizerdeutsch etwa „Urköbene“ heißen würden, aber man soll die Bodenständigkeit nicht übertreiben, auch an einer Schweizerischen Landesausstellung nicht. Gibt es also in der ernsten Abteilung Enge ein „mondänes“ Tingeltangel mit Zirkus, so darf sich im gemütlichen Dörfli ein Jahrmarktbetrieb unbegreiflich breit machen, der mit den Grundsätzen der Ausstellung wenig zu tun hat. Da gibt es (neben manchen Geschmacklosigkeiten sachlicher Art) auch einen „Schwizer Schüsschland“; zweimal liest man „Schüüze“; es gibt auch einen „Gschänkli-Pavillion“, und auch an den andern Ständen werden Dinge verteilt, die draüber im Heimatschutzsaal mit Recht als Kitsch bezeichnet sind. Man lobt mit Recht, daß die Werbetätigkeit der eigentlichen Aussteller sehr taktvoll und zurückhaltend sei, wie wir es gerne als gute Schweizerart empfinden. Was aber einfach Geschäfte machen will, die mit dem Sinn der Ausstellung eigentlich nichts zu tun haben, zeigt sich im körperlichen oder im geistigen, also sprachlichen Kleid über- oder dann unschweizerisch. So die Losverkäufer, die „Liftgirls“, die Zigarrenverkäufer, die ihre Ware in gezielter Aussprache als „Sigaar, Sigarette“ empfehlen, was auch R. B. in der N. 3. 3. (Nr. 912) mit Recht als „Kitsch im geistigen Sinne“ bezeichnet; es sei eben nicht leicht, „Wahres und Falsches zu unterscheiden, um in allen Einzelheiten dem schweizerischen Heimatgeist gerecht zu werden“. In der eigentlichen Ausstellung aber ist die Fremdwörterei durchaus nicht übertrieben. In der Hochschulabteilung kann man neben einer französischen und einer italienischen Aufschrift „Vitamine“ in der deutschen Fassung sogar „Wuchsstoff“ lesen und in einer andern „Wochentende“,

*) Ein Mitglied berichtet uns zur letzten Nummer, die Berner Schüler sprache habe 1914 in der Tat das Wort „Landere“ gebildet und „Gymi“ sagen in Bern nur Nichtberner, der Berner nennt das Gymnasium „Gymer“ (männlich). Bemerkenswert leicht hat sich auch das Wort „Dauerkarte“ als „Duurcharte“ in der Mundart eingebürgert, was von der „Fahrkarte“ wohl noch lange nicht gesagt werden kann.

während in der französischen Fassung „Weekend“ steht. Der Raum, der fr. mit „Topographie“ und it. mit „Topografia“ bezeichnet ist, heißt deutsch nicht etwa „Topographie“, wie es nahegelegen hätte, sondern „Bermessung“.

Soviel über die sprachliche Haltung im allgemeinen, ohne Unterscheidung zwischen der Sprache der Ausstellungsleitung und der übrigen Beteiligten. Aber unsere Sprachverhältnisse bilden an einer Stelle der Höhenstraße selber den Gegenstand der Ausstellung. Nach dem Saal, der dem sichtbaren Heimatschutz gewidmet ist, treten wir in den Raum des hörbaren. Linker Hand sind die „Mundarten unserer Heimat“ dargestellt (wir freuen uns schon, daß es nicht „Dialekte“ sind, so nahe das die drei anderssprachigen Aufschriften gelegt hätten). Unter Glas sehen wir unser Idiotikon liegen, eine Reihe mundartlicher Dichtungen, auch unser Volksbuch „Was können wir für unser Schweizerdeutsch tun?“, und in einem kleinen Lichtspielraum läuft ein hübscher Tonfilm, in dem wir eine Reihe schweizerischer Mundarten, auch welscher und Tessiner und romanischer, von gutgewählten Vertretern sprechen hören und sehen — alles recht und gut und schön. Gegegenüber aber hat das Eidgenössische Statistische Amt eine Sprachenkarte der Schweiz ausgestellt, mit der wir uns leider näher beschäftigen müssen. Wir tun das am einfachsten durch Abdruck des Briefwechsels, den wir mit diesem Amte geführt haben. Wir schrieben ihm am 7. Juli:

An das Eidgenössische Statistische Amt,

Bern

In der Abteilung „Heimat und Volk“ unserer Landesausstellung hängt eine Schweizer Karte, auf der die verschiedenen Sprachgebiete durch Farben unterschieden sind. In einer Ecke der Karte findet sich auf einem Brettchen die Erklärung der Farben, und neben der Karte ist die Verteilung der Sprachen nach Hundertäzen veranschaulicht. Da die Karte die Aufschrift „Eidg. Statistisches Amt“ trägt, müssen wir annehmen, die Darstellung sei Ihre Arbeit, und wenden uns deshalb an Sie mit einer Einsprache, die wir erheben müssen gegen die Bezeichnung des deutschen Sprachgebietes. Sollten Sie für diese Bezeichnung nicht verantwortlich sein, so bitten wir Sie höflich, diese unjäre Eingabe an die verantwortliche Stelle weiter zu leiten. Es handelt sich um Folgendes:

Unjere Sprache ist beidemal als „Schwyzerdütsch“ bezeichnet, statt einfach als „Deutsch“, wie es bisher allgemein üblich war und wie es auch Herr Direktor Dr. Brüschweiler in seiner von Ihrem Amt herausgegebenen Schrift „Wir als Viermillionenvolk (S. 19) gehalten hat. Wir halten die Bezeichnung „Schwyzerdütsch“ für sachlich unrichtig und irreführend.

Gewiß, der Deutschschweizer weiß ja schon, wie es gemeint ist, aber diese Darstellung ist doch geeignet, die Bedeutung, die die hochdeutsche Schriftsprache auch für uns hat, in seinen Augen herabzusetzen. Vor allem aber sollten die Angaben einer solchen Ausstellung so gehalten sein, daß ein nicht eingeweihter, völlig vorurteilsloser Ausländer eine richtige Vorstellung bekommen muß. Aus Ihrer Darstellung muß er aber schließen, „Schwyzerdütsch“ sei eine der Nationalsprachen der Schweiz (im Sinne der Bundesverfassung, wo in Art. 116 vom Deutschen, nicht vom Schweizerdeutschen die Rede ist), Gesetze, Verordnungen, amtliche Mitteilungen, geschäftlicher und privater Briefwechsel, Preise, auch die vielen Aufschriften der Landesausstellung selbst seien „schwyzerdütsch“. Wenn er in der Halle „Lebendiger Bund“ den Anfang unseres ältesten Bundesbriefes in der Übersetzung liest: „Im Namen Gottes“ oder in der Halle „Wehrwill“ den Satz: „Seder Schweizer ist wehrpflichtig“ oder in der Halle „Gelöbnis“ den Worte Schillers: „Wir wollen frei sein, wie die Väter waren“, wenn er den Katalog und den Orientierungsplan der Ausstellung liest, immer muß er annehmen, das sei nun „schwyzerdütsch“, und wird sich wahrscheinlich wundern, wie ähnlich dieses „Schwyzerdütsch“ dem Schriftdeutschen ist. Gewiß wird im mündlichen Verkehr mehr schweizerdeutsch als schriftdeutsch gesprochen, aber gerade das für Land und Volk Wichtigste wird schriftdeutsch gesagt: Bundesversammlung, Bundesrat, Bundesgericht, und die meisten kantonalen Parlamente sprechen schriftdeutsch; zuzusagen alle Predigten werden schriftdeutsch gehalten. Zur Gründung der Ausstellung haben Bundespräsident Etter, Regierungsrat Streuli und Direktor Meili schriftdeutsch gesprochen und nicht „schwyzerdütsch“.

Die Bezeichnung „Schwyzerdütsch“ ist also durchaus irreführend, da sie den Eindruck erweckt, Landessprache sei ausschließlich die Mundart, während doch Nationalsprache und Amtssprache im Sinne von

Art. 116 der Bundesverfassung das Schriftdeutsche ist. Der bisher übliche einfache Ausdruck „Deutsch“ ist deshalb richtiger, weil er beide Formen unserer Sprache bezeichnet; denn auch unsere Mundarten sind deutsch und heißen *a u s d r ü c k l i c h* so. Man nennt sie nicht „schwyzerisch, zürcherisch, bärnisch, baslerisch“, sondern „schwyzer tüütsch, züri tüütsch, bärn tüütsch, baseld ynts ch“ usw.; sie werden also alle als „tüütsch“, d. h. eben „deutsch“ bezeichnet.

Wenn man aber unsere Mundartlichkeit so stark betonen will, sollte man es auch bei den andern Landessprachen tun. In der Westschweiz gäbe es auch noch Gebiete anzudeuten, wo Mundart gesprochen wird, und unsere Tessiner sprechen im persönlichen Verkehr auch nicht die Sprache Dantes, sondern eine lombardische Mundart; ihre Sprache müßte also als „lombardisch“ bezeichnet werden.

Wir verstehen, daß man mit der Bezeichnung „Schwyzerdütsch“ einer auf erfreulichen politischen Gründen beruhenden Volksstimmung entgegen kommen wollte. Da sie aber *sachlich unrichtig und wissenschaftlich unhaltbar* ist, kann sie im Ernst doch nicht der geistigen Landesverteidigung dienen. Wir ersuchen Sie daher um möglichst baldige Änderung, was leicht zu bewerkstelligen ist und weniger Aufsehen macht als ein Zeitungskonflikt, der sich sonst daran knüpfen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Deutschschweizerischen Sprachverein

der Obmann: Ed. Blocher der Schriftführer: Dr. Steiger

Darauf erhielten wir unterm 13. Juli folgende Antwort:

„Ihre Forderung, auf unserer Sprachenkarte in der Landesausstellung die Bezeichnung „Schwyzerdütsch“ durch „Deutsch“ zu ersetzen, muß ich entschieden ablehnen. Den angedrohten Zeitungskonflikt fürchte ich nicht; vielmehr dürfte sich dann mit aller Deutlichkeit zeigen, daß bei uns zulande wirklich „schwyzerdütsch“ gesprochen wird.

Ihr Ansinnen, das sich übrigens mit frontistischen Begehrungen deckt, wird auch von der Direktion der Landesausstellung entrüstet zurückgewiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Brüschweiler“

Wir stellen fest: Auf ein höfliches, ausführlich begründetes Gesuch erhielten wir vom Eidgenössischen Statistischen Amt eine Antwort, die mit keiner Silbe auf die Sache einging, sondern nur mit Grobheit drohte; denn das muß hier unter dem „Schwyzerdütsch“ verstanden sein, das der Herr Direktor in Aussicht stellt. Daz die „Front“ vom 23. 6. 39 in einem Aufsatz über die Ausstellung, den wir im übrigen durchaus nicht billigen, dieselbe Aussetzung gemacht hat, beweist doch noch nicht, daß sie falsch ist. (Übrigens verfolgen wir unsere Bestrebungen schon seit 1904, wo es noch lange keine „Front“ gab.) Schließlich hat ja auch die „Front“ nichts verlangt, was Dr. Brüschweiler in seiner Schrift nicht selbst geleistet hat: unsere Sprache als „Deutsch“ zu bezeichnen. Mit demselben Recht, mit dem er uns „frontistische“ Begehrungen vorwirft, könnten wir ihm „alldeutsche“ vorwerfen; denn er zählt uns Deutschschweizer buchstäblich zum deutschen „Volk“. Auf S. 12 seiner sehr fesselnden Schrift spricht er nämlich von der „Tatsache, daß jeder achte Schweizer ein ausländisches — wenn auch nicht immer volksfremdes — Mädchen zur Frau wählt“. Was heißt hier „nicht volksfremd?“ Das kann hier nur heißen „nicht sprachfremd“. Wenn also ein Deutschschweizer eine Französin heiratet oder ein Genfer eine Schwäbin, so heiratet er eine volksfremde Ausländerin. Wenn aber der Zürcher eine Schwäbin oder der Genfer eine Französin heiratet, so wählen beide zwar eine Ausländerin, aber keine volksfremde. Also gehören wir nach dem Zeugnis des Direktors des Eidgenössischen Statistischen Amtes zum deutschen „Volk“. Dagegen ist, richtig, nämlich sprachlich verstanden, gar nichts einzuwenden (auch der in der Ausstellung mehrfach aufliegende „Atlas für schweizerische Mittelschulen“ stellt die Sache so dar), nur sollte man Mitbürger, die ähnliche Ansichten äußern, dafür nicht beleidigen oder verdächtigen wollen. Daz aber unjere Landessprache deutsch ist und nicht schwyzerdütsch, beweist auch der Ausstellungsführer (der „offizielle Katalog“), indem er S. 35 von deutschen und andern Mundarten spricht.

Wir hatten nicht im Sinn, den Streit in die Öffentlichkeit zu tragen und das Statistische Amt in der Tagespresse anzugreifen. Aber da erschien am 29. Februar unter dem Titel „Schwyzerdütsch und Hochdeutsch“ von einem fanatischen Schwabenfresser P. P. eine ganz dumme Einsendung, in der das Statistische Amt für seine Bezeichnung ausdrücklich belobt und die Anregung gemacht wurde, bei der nächsten Volkszählung „eine saubere Trennung zwischen schwyzerdütschem und hochdeutschem Sprachgebrauch vorzunehmen“. Darauf mußten wir doch erwideren und dabei auf die widersprüchsvolle Haltung unseres Statistischen Amtes hinweisen (Nr. 1447). Im übrigen erteilen wir Herrn Dr. Brüschweiler in unserm Blatte gern das Wort.

Auf einige Einzelheiten werden wir das nächste Mal noch kommen; auf keinen Fall aber wollen wir uns durch den Mißgriff des Stat. Amtes und einige andere Schönheitsfehler die Freude am schönen Ganzen verderben lassen, sondern für heute fröhlich schlafen mit der zweisprachigen Speisekarte der Küchlinwirtschaft. Da stehen friedlich nebeneinander der deutsche „Spezialschübling“ und der französische „Schübling spécial“. Und gewiß wissen viele nicht, was „½ Mistkrauterli“ bedeutet. Das ist „½ Poulet grillé“. Wohl bekomm's!

Vom Büchertisch.

Emil Ermatinger, Das dichterische Kunstwerk. Grundbegriffe der Urteilsbildung in der Literaturgeschichte. Dritte, neubearbeitete Auflage. 1938, 409 S. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin. Geh. für das Ausland 6 RM.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das Werk allseitig zu würdigen, aber unsere Freude müssen wir ausdrücken darüber, daß ein so hochwissenschaftliches Buch in so gutem, reinem Deutsch geschrieben ist. Gewiß vermeidet E. nicht ängstlich jedes irgendwie entbehrliche Fremdwort, und doch fällt es einem, weil man's so ganz anders gewohnt ist, geradezu auf, wie wenige es sind. Das macht die an sich nicht gar leicht verständlichen Dinge nicht nur verständlicher, es wirkt auch schöner durch seine vornehme Einfachheit. Ansichten stehen sich nicht „diametral“, sondern „schroff“ gegenüber; nicht die „Realität“, sondern die „Wirklichkeit“ stellen die Naturalisten dar (dieser Fachausdruck war nicht zu vermeiden), und ihre „Injektionen von Natur“ (der medizinische Fachausdruck soll hier spöttisch wirken und wirkt so) sollen nicht die „Psyche“, sondern einfach die „Seele“ des Dichters nähren. Der Verfasser hält es nicht einmal für nötig, „zur Abwechslung“ für Jahrhundert „Säkulum“ zu setzen, obwohl er zwei Zeilen vorher schon vom „Jahrhundert“ gesprochen. Auf jeder Seite findet man ein paar Stellen, die er ganz anders, viel „zunftgemäßer“ hätte sagen können. Natürlich ist der ganze Stil in dieser „edlen Einfalt“ gehalten. Wenn wir bedenken, in welchem Tone vor zweihundert Jahren der Zürcher J. J. Bodmer über Fragen des Schrifttums geschrieben hat, dürfen wir mit Stolz auf diesen seinen Landsmann und Fachgenossen hinweisen. Und welcher Schweizer Verlag hätte ein solches Werk übernehmen und eine dritte Auflage herausbringen können? Heute, wo in der Schweiz fast nur noch das uns von Deutschland trennende anerkannt wird, wollen wir uns dieses Denkmals der Kulturverbundenheit erst recht freuen.

Briefkasten.

H. Bl., 3. Daß eine gewisse Sitzung sehr zu begrüßen war, wollen wir gerne glauben; wenn man aber gleichzeitig erwarten mußte, „daß gegenseitig sich ausgesprochen wurde“, so tut das dem Leser weh. Das

Fürwort „sich“ ist Wem- oder Wenfall und kann nur Ergänzung zu einem Tätigkeitswort sein, das in der tätigen Form steht; die Satzauslage ist hier aber leidend, und darum ist „sich“ hier unmöglich; es muß heißen: „daß man sich gegenseitig ausgesprochen“. Aus demselben Grunde kann „sich“ beim Tätigkeitswort „befinden“ stehen, aber nicht beim Eigenschaftswort „befindlich“, und doch spukt immer wieder z. B. der „sich in Gewahrsam befindliche Verbrecher“. Da das Mittelwort der Gegenwart tätige Bedeutung hat, ist „der sich in Gewahrsam befindende Verbrecher“ nicht falsch, sondern nur etwas schwierig. So kann man auch von einem „sich herausbildenden Gewitter“ sprechen, aber nicht von einem „sich herausgebildeten“, weil das Mittelwort der Vergangenheit leidende Bedeutung hat, also kein „sich“ regieren kann (man müßte schon sagen: sich herausgebildet haben); das wäre richtig, aber furchtbar plump. Aber sogar ein deutscher Reichsverkehrsminister hat einmal einem „sich bewährten Luftschiff“ über das Weltmeer einen Drahtgruß und darin das Zeugnis mangelhafter Sprachbildung gefunden.

Natürlich ist es unsinnig, wenn das „Genossenschaftliche Volksblatt“ (1938, Nr. 30) schreibt, der Esperantokongress finde jedes Jahr „in einem verschiedenen Lande“ statt; es muß heißen: „in einem anderen Lande“. Das Volksblatt schreibt hier ein vom richtigen verschiedenen Deutsh.

Allerlei.

Aus einem römischen Brief.

... Am Ostfuß des Kapitols liegt die kleine Kirche San Giuseppe de' Falegnami. Darunter ist der Carcer Martinius, das altrömische Staatsgefängnis. Sallusts Bericht über die Hinrichtung von Anhängern Catilinas beschreibt den Ort genau, wie er sich heute noch zeigt. Zugurtha, Vercingetorix und andere überwundene Feinde Roms haben hier geendet. Die Quelle in diesem Gefängnis wird von der Legende auf den Apostel Petrus zurückgeführt, der hier seine Kerkermeister getauft habe.

Ich sah mir diesen traurigen Ort an; erst war ich allein, dann kam eine Gruppe elsässischer Pilger dazu mit einem Priester. Sie sprachen das der Zürcher Mundart ähnliche Elsässisch. Der Priester erklärte; schließlich forderte er — immer noch auf Elsässisch — alle auf, gemeinsam das Vaterunser zu beten. Sie sprachen es auf hochdeutsch; unbeschreiblich feierlich wirkte das an dieser Stätte nach dem breit gemütlichen alemannischen Geplauder, — ein unvergeßliches Erlebnis für mich. (Mitgeteilt von Ed. Bl.)

Wissenschaftliche Stilblüten.

Unmittelbar über dem Grundwasserspiegel kommt noch der sog. Kapillarraum. Wir verstehen darunter die mehr oder weniger feuchte Zone, ohne aber bis zur Sättigung mit Wasser gefüllt zu sein.

(Dieses Deutsh könnte beinahe den Verdacht erregen, der Verfasser sei bis zur Sättigung mit etwas anderm als mit Wasser gefüllt.)

Betrifft Vegetation: Der Wald der Galeriewälder zeigt noch meist Vertreter des Tropenwaldes.

(Ein schöner Satz; man sieht vor lauter Wäldern die Bäume nicht.)

Aus einem Aufsatz über das Goms:

In verkehrstechnischer Hinsicht ist die Furkastraße das ursprünglichste Verkehrsmoment.

(In sprachtechnischer Hinsicht ist dieser Satz freilich nicht das ursprünglichste Sprachmoment.)

Über Jugendhilfe:

Weniger verbreitet ist die Abgabe eines Frühstückes aus Milch oder Kakao und Brot vor Schulbeginn, wodurch verhütet werden soll, daß Kinder, deren Mütter, hauptsächlich wegen frühen Beginnes ihrer Erwerbsarbeit, nicht für ein ordentliches Frühstück sorgen können, nüchtern zur Schule müssen.

(Alle Achtung! Der Satz erweist sich nämlich bei vollständiger Zerlegung als richtig „konstruiert“! Aber morgens nüchtern doch nicht genießbar.)